

<b>Zeitschrift:</b>	Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerisches Landesmuseum
<b>Band:</b>	7 (1892)
<b>Heft:</b>	27-3
<b>Rubrik:</b>	Miscellen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Herr Sekretär *Gerold Vogel*: Ein Feuerzeug, 18. Jahrhundert. — Ein eiserner Siegelstempel: „Régiment suisse de Bleuler Nro. 1“ (in gedrehter Holzkapsel). — Ein eiserner Siegelstempel mit Wappen des Oberst Bleuler (mit Holzgriff).

## Miscellen.

### Kapitelsverhandlung des Stift Münster vom 12. August 1691.

Das Stift Münster hatte „eine Kirchenreparation“ beschlossen, sie wandte sich in zwei Schreiben an den päpstlichen Legaten und an die gnädigen Herren und Obern in Luzern, mit der Bitte, aus der sogenannten Walliserpfund 1000 Gld. an die Kirchenbaute verwenden zu dürfen. Die zustimmenden Schreiben wurden unter obigem Datum verlesen und dann ferner beschlossen, „was für Reparation man machen wolle“. (Unter der Walliserpfund verstand man ein eingestelltes Canonicat, dessen Einkünfte verwendet wurden, um die Missionäre im Wallis zu unterstützen. — Riedweg S. 331.)

„Primo: Eine Seggige kuppeln oben an dem Chor sambt einem thürmlein, darin sollen die 2 Chorglägglein gehänkt werden und die kuppeln und das thürmlein solle mit kupfer beschlagen werden.

2<sup>do</sup>: Auf beiden seiten ob den Chorstühlen solle eine Orgeln gemacht werden.

3<sup>to</sup>: Die grosse Orgeln solle von dem Chorbogen weggethan werden, damit das Chor offen bleibe, und ein schönes Isengitter anbringen (wie denn unten zu sähen), die grosse Orgelen solle gesetzt werden ob der grossen Porten oder Kirchenthüren.

4<sup>to</sup>: solle ein ansächliches frontisspicum gemacht werden, umb darunter ein Cemeterium zu bauen for die hochwürdigen herren Chorherren, damit die begräbniß in der kirchen aufhöre vnd niemand mehr dort begraben solle werden, die Herren Chorherren unter dem frontisspicio, die Herren Caplän und was in die Collegiatpfarr gehört, in den kreuzgang und auf dem kirchhof bei Sant Galle.

5<sup>to</sup>: sollen alle gemalde pfänder auß der Kirchen abgeschaffet werden und mit heitern schiben ersezet werden, die 4 pfänder, so lang sind auf beiden seiten der kirchen, sollen weggethan werden, anstatt dieser ovale pfänder anbringen, damit mehr Heitere in die Kirchen und auf die Altäre kommt. —

6<sup>to</sup>: sollen mit dem bildhauer und Vergolder ein Accord getroffen werden, wie viel sie begären, oder wie viel ein Altar kosten möge zu machen von beiden Meistern, zugleich ein Mahler erkundigen, zu diesen 8 nähend altären schöne blatt gemacht werden namlich 8 grosse und 8 kleine zu mahlen. —

7<sup>mo</sup>: solle der boden ganz neu belegt werden mit blatten, alle Grabstein weggethan werden und hinfürō an keinen mehr darin thun. —

8<sup>o</sup>: solle ein Gibser beschicket werden und ihm die arbeit in kirch und kuppen und im frontisspicio verdingen und mit Arbeit mit ihm abkommen.

9<sup>o</sup>: soll in der Mitte oben in der Kirchen (Chor) ein uhr gemachet werden, die stund und 4tel schlagt. —

10: In der kuppeln, in der hl. Kreuz Capellen und Muttergottes kapellen oben an der Dechi und im Langhaus zwei Gemähl angebracht werden, und mit dem Mahler um diese Gemälde ein Accord treffen.

11<sup>o</sup>: des gottesseligen stifters Graffen Beronis sein historia solle auf der seiten des hl. Kreuzes- und deß Muttergottesaltars an beiden Wänden gemahlt werden und mit dem Maler übereinkommen, wie viel er von allen 4 stücken verlange.

12<sup>o</sup>: Die grosse Orgeln solle mit mehrern Registern ersetzt werden und ein wohlerfahrner Orgelmacher berufen werden, damit die grosse und die 2 Nähend Orgeln wohl gemacht werden und sähen wie man mit dem Orgelmacher mit dem Preis übereins könne kommen.

13<sup>o</sup>: Ist Ihr Hochwürden Herrn Chorherren und Bauherren Ignatio Amrin alles übergeben worden mit Vorbehalt, dass er Nichts undernämme, was wichtiges ist, Alles dem hohen Capitel relative.“

Actum Capituli den 12. August: Dom. Dom. Zacharia Göldli Canonicis et Secretarii (folio 14. ?)

So lauteten die Notizen, die der Stiftssekretär Zacharias Göldlin im Kapitel über die Beschlüsse sich notiert hatte, in besserer Redaktion sollten dann die Punkte ins Protokoll eingetragen werden, die Blätter sind dafür leergelassen, die Eintragung erfolgte nicht. Dem Chorherren Balthasar, der 1790 ein Buch über den Stiftsschatz und anderes anlegte, lagen jedenfalls die Originalnotizen Göldlins vor.

Ebenso fehlen im Kapitelsprotokoll die Beschlüsse vom 21. Februar 1692, 12. Februar und 20. September 1693 und 20. April 1694, die Bauangelegenheit betreffend. Die unbeschriebenen Blätter deuten darauf hin, dass der Sekretär willens war, vielleicht eine bessere Redaktion der während den Verhandlungen dürftig gemachten Notizen nachzutragen, was leider unterblieb.

Aus dem von Balthasar angelegten Buche geben wir folgende Notizen:

Am 21. Februar 1692 legte der Bauherr Ig. Amrhyn den Akkord für die neuen Altäre vor. Der Bildschneider und Vergolder Müller von Luzern schnitt die herrlichen Altarrahmen und der Maler *Johann Brandenberg* von Zug malte die acht grössern und acht kleinern Oelgemälde für die Altäre; auf den Gemälden: St. Andreas, Sta Afra, St. Martin, Sta la Marina und wahrscheinlich auch auf den übrigen steht der Name „*Joan. Brandenberg inventit (St. Andreas) et pinxit 1693*“. (Ueber diesen Maler siehe: Joh. Brandenberg malt das Rathaus in Aarau, von Dr. W. Merz in kleinen Mitteilungen.)

Von diesen sehr schwungvoll geschnittenen Altarrahmen befinden sich zwei in der Kapelle zu Altbüren, eine, aber verstümmelt, zu Eberseken (St. Ulrich) und drei waren bis 1859 in der Pfarrkirche und St. Fridolinskapelle in Doppleschwand und wurden damals an Antiquar Mende in Basel verkauft. Wo sich jetzt diese Rahmen befinden mögen?

In der Stiftskirche hat sich eine Altarrahme aus dieser Zeit erhalten in der St. Peterskapelle hinter der grossen Orgel, aber diese ist nicht so reich und gross, wie die vorerwähnten Rahmen waren.

„Am 12. Hornung 1693 wurde im Generalcapitel decretirt, den Helm des Kirchthurmes in eine bessere ansehnlichere Form zu machen, dass auf vier Seiten vier Zeittafeln können angebracht werden und mit den Werkmeistern übereins kommen, den Accord und Riss mit Gelägenheit auflegen, damit jeder sein Paerre darüber abgeben könne.“

Am 15. April 1692 wird die Bauangelegenheit im Kapitel abermals besprochen; aus dieser Verhandlung geht hervor, dass der ganze Dachstuhl der Kirche neuerstellt wurde, wahrscheinlich wegen dem Kuppelbau.

Am 26. September 1693 wurden die neuen Altäre und das Cemiterium eingeweiht vom Weihbischof Ferdinand Geist.

Das Chorgitter, das der Senior Hans Kaspar Pfyffer in seinen Kosten herstellen liess, kostete 1500 Gld.; am 21. April dekretierte das Kapitel der Schwester Pfyffers und seiner Magd die Trinkgelder. Das Gitter ist ein Meisterwerk der Schmiedekunst.

Eine spezielle Rechnung, was diese Bauten gekostet, habe ich bisher nicht gefunden, obschon die Stiftsrechnungsbücher bis ins XVI. Jahrhundert zurückgehen.

*M. Estermann, Laipriester.*

## Kleinere Nachrichten.

Zusammengestellt von *Carl Brun.*

**Aargau.** Unter dem Titel „Auch ein Beutezug“ berichtet E. R. in Nr. 1 der „Kurzeitung und Fremdenliste für den Jura“ (Liestal 14. April 1894) über die in „Hasel“ bei *Baden* gemachten Ausgrabungen. — Zum *Badener Ciborium-Handel* vide H. A. Beilage zu „Neue Z.-Ztg.“ Nr. 166 und „Badener Tagblatt“ Nr. 141. — Ueber die in *Heimenholz* bei *Rheinfelden* aufgedeckten allemannischen Gräber vergl. „Allg. Schw. Ztg.“ Nr. 162 u. 163.

**Basel.** Ueber die alten Glasgemälde in der St. Theodorskirche, dem Waisenhouse und dem Gesellschaftshause Jenseits in Kleinbasel und die angeregte Versetzung derselben in das Historische Museum der Barfüsserkirche vergl. Beilage zur „Allg. Schw. Ztg.“ v. 29. April, Nr. 99. — Ueber das Historische Museum in Basel vergl. Beilage zur „Allg. Schw. Ztg.“, Nr. 108, 110, 115, 121, 127, 139, 145, 163 (Schluss). — Ueber den *Spiesshof* in Basel findet der Leser urkundliche Mitteilungen in der „Allg. Schw. Ztg.“ v. 24. Mai, Nr. 118.